

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend. Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes
zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und
belegt ausschließlich der Mittwoche und Sonnabende erdies-
wöchentlich. „Kellerrätchen Beilage“ bei Erhaltung vierstel-
liger 1. 50 J., bei Bestellung ins Haus 1. 70 J.,
bei allen Postanstalten 1. 50 J. erschießt Bestellgeb.
Einzeln Nummern kosten 10 J.
Nummer der Zeitungspresse 6687.

Fernsprechstelle Nr. 22.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen
Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren
Zustellern, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes
angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.
Stierendochter Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung
finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere
und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die
viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Restzeile 30 J.
Geringster Inseratenbetrag 40 J.
Für Rückzahlung eingesandter Manuskripte usw.
keine Gewähr.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern
944—958 aus den Höchster Farbwerken,
164 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
117—121 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg und
214 aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, sofort wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.
Dresden, den 11. Oktober 1909.

Ministerium des Innern.

Die Aufbereitung der Hölzer betreffend.

Um einer starken Vermehrung der Vorkäfer vorzubeugen, welche in den abgestorbenen, eben absterbenden oder fränkenden Stämmen sehr
geeignete Brutplätze finden, ist die Aufbereitung aller in den Waldungen des Bezirks anstehenden oder liegenden Dürrehölzer bis
zum 1. März des Jahres 1910 durchzuführen.

In den von der Romme besetzten Waldgebieten sind nicht nur alle von diesem Forstschädlinge völlig kahl gefressenen, sondern
auch alle diejenigen angegangenen Hölzer zu entnehmen, welche nicht wenigstens 1/3 der vollen Benadlung tragen.

Widrigens durch die rote Färbung der Baumkronen tenntliche Kammstraherde sind, selbst auf die Gefahr hin, daß noch nicht
völlig kahl gefressene Hölzer mit zum Einschlag gelangen, kahl abzutreiben.

Alle am 1. März des Jahres 1910 noch in den Waldungen lagernde Kadelholzmuthölzer sind völlig zu entriiden.
Die Rinde ist an Ort und Stelle zu verbrennen.

Die Abfuhr nicht entriideter oder nur teilweise entriideter (benappter) Kadelholzmuthölzer ist von diesem Zeit-
punkte an untersagt.

Am 1. März 1910 noch in den Waldungen lagernde Reifigvorräte sind an Ort und Stelle zu verbrennen.
Die Kgl. Amtshauptmannschaft erwartet, daß dieser Bekanntmachung allenthalben genau nachgegangen und etwaigen Weisungen des
Forstschwerführers der Amtshauptmannschaft oder der Vorkäferforstschwerführer unweigerlich Folge geleistet wird.

Für Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen, Nichtbeachtung oder mangelhafte Ausführung der von den Sachverständigen
gegebenen Weisungen wird auf Grund des Gesetzes, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, vom 17. Juli 1876 hiermit eine
Geldstrafe bis zu 150 Mark angedroht. Ueberdies wird solchen Falles das Erforderliche sofort auf Kosten der Säumigen bewirkt werden.
Rechtsmittel gegen solche Anordnungen usw. haben nach § 3 Abs. 2 des angezogenen Gesetzes keine ausschließende Kraft.

B a u t z e n , am 9. Oktober 1909.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Aus Anlaß der Einweisung des Herrn Stadtrat Hagemann als Bürgermeister hiesiger Stadt bleiben **Sonnabend, den 16. Oktober 1909,**
von **vormittags 11 Uhr ab** sämtliche Expeditionen und Kassen des unterzeichneten Stadtrats **geschlossen.** Dringliche Polizei-Angelegenheiten sind
in der Polizeiwache zu melden.
Stadtrat Bischofswerda, am 12. Oktober 1909.

Die finanziellen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten.

Die finanziellen Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten sind in ihrer ganzen Gestaltung in diesem Jahre sehr schwierig zu beurteilen, da sich das ganze Deutsche Reich und damit auch die Bundesstaaten infolge der neuen Steuergesetze in einem Uebergangsstadium befinden, auch legt das neue Finanzgesetz, welches die Matrikularbeiträge der Bundesstaaten und die Ueberweisungssteuern neu regelt, gerade den Bundesstaaten doppelt so viel Matrikularbeiträge auf, als es früher der Fall war. Dieser Posten machte in den letzten Jahren regelmäßig 24 Millionen Mark aus, welche die Einzelstaaten an das Reich zahlen mußten, jetzt beträgt er aber 48,5 Millionen Mark. Nun kommt alles noch darauf an, wie sich die Ueberweisungssteuern entwickeln. Gestalten sich dieselben für hoch, so haben natürlicherweise die Bundesstaaten weniger in Wirklichkeit an die Reichskasse zu zahlen. Die Ueberweisungssteuern bestanden früher aus der Branntweinsteuer, sowie aus der Börsen- und Lotteriesteuer, seit 1. April dieses Jahres ist aber nur noch die Branntweinsteuer Ueberweisungssteuer, und dabei kommt wieder die alte und neue Besteuerung des Branntweins bei den Steuereinnahmen in Betracht. Nächstes Jahr dürfte die neue Branntweinsteuer ja einen hohen Betrag, nämlich über 130 Millionen Mark einbringen, dieses Jahr wird sie aber schwerlich den Betrag von 130 Millionen Mark erreichen. Um die Finanzen der Bundesstaaten zu bessern, hat ja das neue Finanzgesetz bestimmt, daß die, den Bundesstaaten gestundeten Matrikularumlagen für das Jahr 1906 in Höhe von 24,4 Millionen Mark

durch eine Reichsanleihe gedeckt werden sollen, also für die Bundesstaaten wegfallen, es muß aber auch damit gerechnet werden, daß die den Staatsbeamten bewilligten Beforderungsaufbesserungen, die bis zum 1. April 1908 nachgezahlt worden sind und im Jahre 1909 in voller Kraft bestehen, bedeutende Mehrausgaben für das Reich, wie für die Bundesstaaten verursachen. Daraus geht hervor, daß das Reich wie die Bundesstaaten sich immer noch in schwierigen Finanzverhältnissen befinden, und daß der einzige Lichtpunkt in der Finanzmisere die bedeutend gewachsenen Einnahmen aus den Zöllen und die allmählich wachsenden Einnahmen aus den neuen Steuern sind. Wie schlimm es um die Finanzen der Bundesstaaten vor der Reichsfinanzreform stand, kann man nochmals daraus ersehen, daß den Bundesstaaten Matrikularbeiträge in Höhe von mehr als 24 Mill. Mark bereits im Jahre 1906 gestundet werden mußten. Es war eben höchste Zeit, daß für die Verbesserung der Einnahmen des Reiches wirklich etwas geschah, denn die Mehreinnahmen des Reiches bedeuten für die Bundesstaaten eine Verminderung der hohen Matrikularbeiträge, kommen also auch den Bundesstaaten zu Gute. Es ist auch nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren alle möglichen nachteiligen Umstände zusammengekommen sind, um die Staatsfinanzen in ihren Einnahmen zu schädigen. Nicht nur die kolossalen Ausgaben für Meer und Flotte und für das Heerwesen haben das Mißverhältnis in die deutschen Finanzen gebracht, sondern auch die geschäftliche Krise und die Teuerung der Lebensmittel haben die Einnahmen an Zöllen und Steuern herabgedrückt. Dabei bleibt es sogar noch sehr zweifelhaft, ob die neuen Steuergesetze

wirklich als eine vollständige Finanzreform angesehen werden können, und kann es leicht kommen, daß das Reich und die Bundesstaaten sich in den nächsten Jahren wiederum mit der Aufbesserung der Finanzen beschäftigen. Δ

Deutsches Reich.

Der Kaiser nahm am vergangenen Sonntag in Jagdschloß Subertusstod einen längeren Vortrag des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg entgegen. Man mißt dem Vorgang vielfach besondere politische Bedeutung bei; wenigstens heißt es, daß in dieser Audienz die künftigen Richtlinien der inneren deutschen Politik zwischen Kaiser und Kanzler festgelegt worden seien. Ein bestimmter Bericht über diese Subertusstoder Audienz von unterrichteter Seite liegt allerdings noch nicht vor.

Der Posten eines Unterstaatssekretärs der Reichskanzlei, welcher durch die Ernennung seines letzten Inhabers, des Herrn von Roebell, zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vakant geworden war, soll nächsten wieder besetzt werden. Allgemein gilt der jetzige Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern von Günther als der künftige Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei.

Der Prozeß gegen den der Erpressung angeklagten Journalisten Dahsel und die mitangeklagte Frau Schwardt vor der vierten Strafkammer des Landgerichts Berlin I ist bekanntlich am Montag nachmittag zum Abschluß gelangt. Das Urteil lautet gegen Dahsel auf 1 1/2 Jahre Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, gegen die Schwardt auf acht Monate Gefängnis; beiden